

Geschäftsstelle der Fraktion :
Bossardstraße 3 – 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
☎ (02641) 99 01 33 ☎ (02641) 3 16 71
E-Mail: cdu-aw@gmx.de

CDU-Kreistagsfraktion | Postfach 1148 | 53456 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herrn
Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vorsitzender:
Karl-Heinz Sundheimer
Im Kringelbuhr 10, 56746 Kempenich
privat:
☎ (02655) 23 84 ☎ (02655) 94 14 65
Email KSundheimer@t-online.de

Geschäftsführer:
Michael Schneider
Altenahrer Str. 3, Gelsdorf, 53501 Grafschaft
privat:
☎ (02225) 1 71 31 ☎ (02225) 70 42 32
Email cdu-grafschaft@gmx.de
dienstlich:
☎ (02641) 99 01 33 ☎ (02641) 3 16 71
Email mechthild.heil@wk.bundestag.de

8. Oktober 2019

„Gute-KiTa-Gesetz“ des Bundes

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Pföhler,

im Hinblick auf Finanzierungsfragen im Bereich der Kindertagesstätten bitten wir Sie, nachfolgenden Beratungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu setzen:

Finanzielle Förderung durch das „Gute-KiTa-Gesetz“ des Bundes

Begründung:

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz will der Bund - finanziert über höhere Anteile an der Umsatzsteuer - die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung unterstützen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen werden in Verträgen zwischen dem jeweiligen Land und dem Bund fixiert, wobei nach unserer Kenntnis noch kein Vertrag zwischen Rheinland-Pfalz und dem Bund abgeschlossen wurde. Die zusätzlichen Umsatzsteueranteile belaufen sich für Rheinland-Pfalz auf rund

- > 24,3 Mio. Euro für 2019
- > 48,9 Mio. Euro für 2020
- > 98,1 Mio. Euro für 2021 und
- > 98,1 Mio. Euro für 2022.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig wurde dazu in der Presse wie folgt zitiert: „Die Bundesmittel werden in Rheinland-Pfalz vollständig in die frühkindliche Bildung investiert.“ Aktuell hat das Land den kommunalen Spitzenverbänden einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorgelegt. Im entsprechenden Gesetzentwurf heißt es seitens der Landesregierung „Die Umsatzsteuermehreinnahmen kommen in Rheinland-Pfalz daher vollständig einer zweckgebundenen Förderung der Kindertagesbetreuung und damit den Kommunen zugute, indem diese außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs über den allgemeinen Teil des Landeshaushaltes gezahlt werden und die Kommunen somit zu einem weitaus höheren Teil als über den obligatorischen Steuerverbund beteiligt werden.“

Ohne diese Gesetzesänderung wären die Umsatzsteuermehreinnahmen in Höhe des Verbundsatzes des obligatorischen Steuerverbundes in Höhe von 21% in den Kommunalen Finanzausgleich einzustellen.

Allerdings liegen bis heute keine Informationen vor, in welcher Höhe und in welcher Weise das Land die in Aussicht stehenden Mittel für die beiden Jahre 2019 und 2020 in die frühkindliche Bildung investieren möchte - siehe hierzu Internetseite des Bundesfamilienministeriums, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/mehr-qualitaet-in-der-fruehen-bildung/das-gute-kita-gesetz/landkarte-gute-kita-gesetz>.

Im Juli 2021 wird das „Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz“ in Kraft treten. Hier stellt das Land den Kommunen im Vollausbau zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich rund 81 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommt ein einmaliges Sachkostenprogramm für die Einrichtung von Küchen in Tageseinrichtungen mit einem Volumen von 13,6 Mio. Euro.

Hier ist zunächst einmal offen, ob die Landesregierung die Mittel aus dem „Kita-Zukunftsgesetz“ tatsächlich zusätzlich bereitstellt. Denn dann würden die Mittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ des Bundes nochmals gesondert fließen. Hier ist aber nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion zu befürchten, dass das Land die Bundesmittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ bzw. den höheren Umsatzsteueranteilen verwendet, um seine Leistungen aus dem „Kita-Zukunftsgesetz“ zu refinanzieren.

Sollte dies der Fall sein, ergibt sich für 2021 folgende Situation: Da das Gesetz erst zur Jahresmitte vollumfänglich in Kraft tritt, fließt voraussichtlich nur die Hälfte der Landesmittel, also 40,5 Millionen Euro. Gleichzeitig erhält das Land aber 98,1 Mio. Euro aus den höheren Umsatzsteueranteilen. Es bleibt eine Differenz von rund 58 Mio. Euro, die noch weiterzuleiten ist.

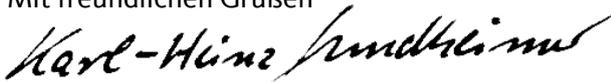
In 2022 fließt voraussichtlich der volle Landes-Betrag von 81 Mio. Euro. Allerdings ergibt sich dann immer noch eine Differenz von 17,1 Mio. Euro zu den Bundesmitteln in Höhe von 98,1 Mio. Euro, die - sofern das Land keine anderen, bislang nicht bekannten Pläne verfolgt - dann ggf. im Landeshaushalt verbleibt.

Um in diesem Zusammenhang notwendige Regelungen zu treffen, hat das Land wie erwähnt den kommunalen Spitzenverbänden einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes übermittelt.. Vor dem geschilderten Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz diesen Gesetzesentwurf in einer aktuellen Stellungnahme jedoch überwiegend abgelehnt (siehe hierzu LKT-Sonderrundschreiben S 730/2019 vom 16.09.2019).

Die CDU-Fraktion im Kreistag Ahrweiler hält es deshalb für notwendig, die Landesregierung aufzufordern, die vom Bund bereitgestellten Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten und stellt deshalb folgenden Beschlussantrag:

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die ab diesem Jahr durch den Bund im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) für die Kindergärten bereitgestellten Mittel vollständig und zusätzlich zu den im KiTa-Zukunftsgesetz des Landes bereitgestellten Mitteln an die Kommunen für die Förderung der frühkindlichen Erziehung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Sundheimer
Fraktionsvorsitzender